

**1684/AB**  
**vom 15.11.2018 zu 1697/J (XXVI.GP)**

 Bundesministerium  
Inneres

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0507-II/2/e/2018

Wien, am 14. November 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Irene Hochstetter-Lackner, Genossinnen und Genossen haben am 18. September 2018 unter der Zahl 1697/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „österreichisches Grenzmanagement und seine Kosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Fragen:*

1. *Wie hoch waren die Personalkosten des Assistenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018?*
2. *Welche anderen finanziellen Posten gibt es im Zusammenhang mit dem Assistenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres an den Grenzen und wie hoch sind diese Posten, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018?*
3. *Wie hoch ist der finanzielle Gesamtaufwand des Assistenzeinsatzes für das österreichische Bundesheer aufgeschlüsselt auf die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018?*

Der finanzielle Aufwand des Assistenzeinsatzes des österreichischen Bundesheers wird vom Bundesministerium für Landesverteidigung getragen. Die Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 4:*

*Wie viele Soldatinnen und Soldaten, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Bundesländer sowie die Jahre 2015 bis 2018 sind im Zuge des Assistenzeinsatzes im Einsatz?*

Die Durchführung des Assistenzeinsatzes des österreichischen Bundesheers erfolgt durch das Bundesministerium für Landesverteidigung. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Frage 5:**

*Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind im Zuge des Assistenzeinsatzes aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Bundesländer sowie die Jahre 2015 bis 2018 im Einsatz gewesen?*

Die Durchführung des Assistenzeinsatzes erfolgt – wie richtigerweise auch in der Präambel der gegenständlichen Anfrage dargestellt – durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und nicht durch das Bundesministerium für Inneres. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Frage 6.:**

*Wie viele Registrierzentren / Auffangzentren in Grenznähe gibt es in Österreich und wo?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres bestehen weder „Registrierzentren“ noch „Auffangzentren“.

Gemäß § 37 Asylgesetz ist der Bundesminister für Inneres ermächtigt, mit Verordnung Dienststellen für die Registrierung (Registrierstellen) einzurichten. Diese sind Teil der jeweils örtlich zuständigen Landespolizeidirektion.

Bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes wäre die Einrichtung von derzeit insgesamt 14 „Registrierstellen“ mittels entsprechender Verordnung im Sinne des § 37 Asylgesetz möglich (Eisenstadt, Klagenfurt, St. Pölten, Schwechat, Linz, Wels, Salzburg, Vordernberg, Graz, Innsbruck, Feldkirch-Gisingen und drei in Wien).

**Frage 7:**

*Seit wann gibt es diese Zentren?*

Die „Registrierstellen“ sind nur für den Fall der Erlassung einer Verordnung in Entsprechung des § 37 Asylgesetz vorgesehen.

Die Infrastruktur für das so genannte Grenzmanagement wurde in den Jahren 2015 bis 2017 errichtet. Die Plätze zur vorübergehenden Notversorgung von Menschen wurden beginnend mit der Migrationskrise im Jahr 2015 geschaffen, wobei die Anzahl und auch die Örtlichkeiten in den darauffolgenden Jahren angepasst reduziert wurden.

**Frage 8:**

Wie hoch sind die Kosten für diese Zentren und deren dazugehörigen Infrastruktur, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2015 bis 2018?

Die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur und den Mietaufwand im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement betrugen in den Jahren 2015 bis 2018 ca. EUR 19,1 Millionen.

	2015	2016	2017	2018
Kosten gerundet in Millionen EUR	2,3	13,3	2,5	1,0

Laufende Betriebskosten (z.B. für Heizung, Schneeräumung, Reinigung etc.) sind nicht gesondert budgetiert und werden je nach organisatorischer Zuständigkeit in den jeweiligen Detailbudgets der Landespolizeidirektionen bedeckt.

**Fragen:**

9. Werden diese Zentren vom Staat betrieben?
10. Wenn nein, wer sind die Betreiber?

Die Infrastruktur für das Grenzmanagement wird von den Landespolizeidirektionen betrieben.

Herbert Kickl



